Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, morgens.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., bei der Post einschl. Bestellgeld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4gespaltene Borgiszeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreiseingesessene 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 145. | Nauen, Dienstag den 8. Dezember 1891. | 43. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Finanz-Ministerium.

Betrifft die Kosten der Einkommensteuer-Voreinschätzung.

Berlin, den 15. November 1891.

Auf den Bericht vom 20. v. Mts. — III. C. 210. 10 — wird der Königlichen Regierung erwidert, daß diejenigen Kosten der Einkommensteuer-Voreinschätzung, welche in den einen eigenen Voreinschätzungsbezirk bildenden Gemeinden aus den den Gemeinden gemäß § 73 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni d. J. zustehenden Veranlagungsgebühren zu bestreiten sind, in vereinigten Voreinschätzungsbezirken (§ 31 Abs. 3 bis 7 a. a. O.) von den zu dem vereinigten Bezirke gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken gemeinschaftlich getragen werden müssen.

Die Vertheilung dieser Kosten unter die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke hat nach dem Verhältniß des Betrages der denselben zustehenden Veranlagungsgebühren zu erfolgen.

Zu den hiernach zu vertheilenden Kosten gehören auch die Kosten der etwaigen Formulare für Einberufungsschreiben an die Commissionsmitglieder und Empfangsbescheinigungen (§ 70 Nr. 1 der Ausführungsanweisung vom 5. August d. Js.), sowie die von dem Vorsitzenden der Voreinschätzungscommission verauslagten Portobeträge.

Der Finanz-Minister.
gez. Miquel.

An die Königliche Regierung zu Köslin.
II. 14969.

* * *

Nauen, den 1. Dezember 1891.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Steinmeister, Landrath.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1892/93.

Nauen, den 4. December 1891.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung Seite 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige** im Kreise **Osthavelland** aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis 20. Januar 1892 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, von heute ab im Bureau des Kreishauses zu Nauen kostenlos verabfolgt ev. auf schriftliches Ersuchen von dort aus durch die Post übersandt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten **im Kreishause Dienstags und Donnerstags von 8 bis 12 Uhr** zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Steinmeister, Landrath.

Handwerker-Verzeichniß.

Nauen, den 2. Dezember 1891.

Nach §. 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 verfällt Derjenige, welcher den Anfang eines steuerpflichtigen, stehenden Gewerbes nicht anzeigt, in eine Geldstrafe, die dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt.

Derselben Strafe verfallen auch diejenigen Handwerker, welche den Eintritt des gewerbesteuerpflichtigen Umfanges ihres Gewerbes nicht anzeigen.

Der Handwerkssteuer unterliegen:

I. Handwerker, welche entweder
1. auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager an fertigen Waaren halten oder
2. ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehilfen und einem Lehrlinge betreiben.

Die Bedingung zu I. 1 trifft zu bei Denjenigen,
a. welche Waaren, außer auf Jahrmärkten, in einem offenen Lager oder Läden zum Verkauf vorräthig halten;
b. desgleichen bei Denjenigen, welche den Waarenvorrath in ihrer Wohnung feilbieten und zum Kauf durch Schaustellung einladen.

Die Bedingung zu I. 2 trifft zu, wenn mindestens zwei erwachsene Gehilfen oder ein erwachsener Gehilfe und zwei Lehrlinge oder drei Lehrlinge ohne erwachsenen Gehilfen gehalten werden. Ob die Gehilfen und Lehrlinge dem männlichen oder dem weiblichen Geschlechte angehören, macht hierbei keinen Unterschied.

Als erwachsene Gehilfen werden im Falle des Zweifels Personen im Alter über 15 Jahren angesehen, wenn dieselben nicht wirklich noch Lehrlinge sind.

Bei Wittwen von Handwerkern wird der zur Fortführung des Gewerbes angenommene Werkführer als Gehilfe nicht mitgezählt.

Desgleichen bleibt die Hilfe weiblicher **Hausgenossen und eigener** Kinder (Söhne) im Alter unter 15 Jahren außer Betracht.

Der Handwerkersteuer unterliegen weiter:

II. Weber und Wirker, welche ihr Gewerbe auf mehr als 4 Stühlen betreiben, und

III. Müller, sofern sie nicht in die Gewerbesteuerklassen A I. und A II. gehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie Gehilfen oder Lehlinge halten und in welcher Zahl.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, vorstehende Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und mir ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen in ihrem Orte wohnhaften Handwerker bis zum 20. Dezember d. J. nach untenstehendem Schema einzureichen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß sämmtliche Müller in das Verzeichniß aufzunehmen sind und daß bei denjenigen Handwerkern, welche nicht schon der Gehilfenzahl wegen steuerpflichtig sind, kurz zu bemerken ist, ob dieselben auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager halten.

Der Landrath
Steinmeister.

* * *

Laufende Nr.	Namen der Handwerker.	Benennung des Gewerbes.	Zahl der Gehilfen oder Gesellen.	Zahl der Lehrlinge.	Alter der Lehrlinge.	Zahl der Stühle bei den Stuhlarbeitern.	Angabe, ob auch außer den Jahrmärkten ein offenes Lager gehalten wird.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Nauen, den 4. December 1891.

Civilstandsregister pro 1892.

Die Civilstandsregister für das Jahr 1892 werden den Standesämtern des diesseitigen Kreises in den nächsten Tagen von hier aus zugehen.

Der Landrath
Steinmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Kreis und Provinz.

(Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion immer willkommen.)

Nauen. Die Generalversammlung des Neuen Wahlvereins, welche am Sonntag Nachmittag im „Hamburger Hof" stattfand, war von außerhalb nur schwach besucht, unzweifelhaft eine Folge des ungünstigen Wetters. Der Kassierer erstattete Bericht über die Kassenlage des Vereins. Mit dem in der Generalversammlung vom 2. Februar 1890 vorhandenen Kassenbestande von 109 Mk. 61 Pf. betrug seitdem die Gesamt-Einnahme 2009 Mk. 96 Pf., die Gesamt-Ausgabe 1868 Mk. 85 Pf., so daß gegenwärtig ein Bestand von 141 Mk. 11 Pf. vorhanden ist. Die zu Revisoren ernannten Herren Baurat v. Lanczolle und Rentmeister David erklärten nach Prüfung der Rechnung die Richtigkeit derselben, und wurde infolge dessen dem Kassierer die Decharge erteilt. Hiernach hielt Herr Prediger Schall aus Cladow einen sehr interessanten Vortrag über das Thema „Gegenwärtige Stimmungen und Verstimmungen", in welchem er sehr treffende Streiflichter auf die jetzige innere politische Lage warf. Die Ausführungen des Vortrags fanden allgemeine Zustimmung und gaben zu einer lebhaften Aussprache der Mitglieder unter einander Veranlassung. In einer der nächsten Nummern werden wir auf den Vortrag, auf dessen ausführliche Darlegung wir für heute Raum- und Zeitmangels wegen verzichten müssen, zurückkommen.

Nauen. In unserer Stadt ist zur Erleichterung der Auflieferung von Paketsendungen bei der Post die Einrichtung getroffen, daß der Paketbesteller auf seinem Bestellgange verpflichtet ist, gewöhnliche Pakete gegen eine im voraus zu entrichtende Gebühr von 10 Pf. anzunehmen und bei seiner Rückkehr nach dem Postamte abzuliefern. Es ist auch gestattet, bei dem Postamte die Abholung von Paketen aus der Wohnung schriftlich zu bestellen. Für derartige Bestellschreiben oder Bestellkarten kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung; dieselben können in die Briefkästen gelegt oder den bestellenden Briefträgern mitgegeben werden. Auf dem ersten nach dem Eingange des Bestellschreibens folgenden Bestellgange wird dann das Paket abgeholt. Der Paketbesteller führt ein Annahmebuch bei sich, in welches der Absender nach Maßgabe des Vordrucks das Paket und das etwa bar gezahlte Franko einzutragen hat; auf Verlangen ist auch der Paketbesteller zur Eintragung verpflichtet.

† (Mund zu!) Nachdem wir jetzt in die rauhe Jahreszeit eingetreten, seien die Leser daran gemahnt, der Nasenatmung mehr Beachtung zu schenken. Die Gefahr der Erkältung ist namentlich bei dem schroffen Uebergang aus der warmen in die kalte Luft vorhanden, und vergrößert wird sie noch, wenn der Hals durch Sprechen oder Singen vorher angestrengt worden ist. Man sollte darum beim Verlassen des Zimmers wenigstens die erste Zeit im Freien nur durch die Nase atmen und das Sprechen unterlassen.

† (Weihnachtssendungen.) Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Hieran ist die Mahnung geknüpft, daß bei dem Verpacken der Sendungen größte Sorgfalt verwendet werde.

† (Einjährig-Freiwillige.) Diejenigen jungen Leute, welche in Berlin und in dem Regierungsbezirk Potsdam im Jahre 1892 stellungspflichtig werden und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, haben die vorgeschriebenen Meldungen möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 1. Februar 1892 im Geschäftslokal der Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige, Berlin, Molkenmarkt 3, anzubringen, wo auch über die einzureichenden Papiere und Zeugnisse nähere Auskunft erteilt wird.

† Während der Zudrang zu den verschiedensten Berufsarten unseres Beamtentums neuerdings ein so großer geworden ist, daß man vielfach weit über Gebühr auf Gehalt und Anstellung warten muß, findet bei den Volksschullehrern das umgekehrte Verhältnis statt. Die jungen Seminaristen, sobald sie nur irgend für reif befunden werden, erhalten sofort Stellung, gar nicht selten werden sie schon vor Ablauf des eigentlichen Termins hinaus ins Lehramt geschickt. Gleichwohl bleiben fast überall noch zahlreiche Stellen unbesetzt, da man über zureichende Lehrkräfte eben nicht verfügt, so daß die Beschulung in solchen Orten dann nebenbei und aushilfsweise von benachbarten Lehrern, oft auch von Präparanden versehen werden muß. Wieviel Lehrkräfte für unsere Volksschule thatsächlich fehlen, erfährt man übrigens gar nicht genau, da die Schulbehörden in dieser Beziehung mit ihren Mitteilungen sehr zurückhaltend sind; daß die Zahl aber eine verhältnismäßig sehr große ist, darüber besteht kein Zweifel, wobei man gar nicht einmal die fast allerorten vorhandene Ueberfüllung der einzelnen Klassen in Betracht zu ziehen braucht.

† Fundsachen werden häufig nur in der Presse angemeldet. Der Finder ist aber außerdem noch verpflichtet, der zuständigen Polizei-Verwaltung innerhalb dreier Tage Anzeige zu machen, widrigenfalls er sich eine Anklage wegen Fundunterschlagung zuzieht. Das Fundstück darf der Finder auch nach erfolgter polizeilicher Anmeldung in Händen behalten.

Wustermark. (Unglücksfall oder Selbstmord?) Ein höchst betrübender Vorfall, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, trug sich am 1. d. M. in unserm Dorfe zu. Der Bauergutsbesitzer Engel wollte am genannten Tage, morgens gegen 7 Uhr, mittels Göpelwerks Roggen dreschen und hatte zu diesem Behufe die dazu benötigten Personen auf ihre Posten gestellt. Kaum hatte sich das Triebwerk in Bewegung gesetzt, als von dem Einleger Fehlow bemerkt wurde, daß die mit der Bedienung bestimmte Dienstmagd Jaschen fehle. Die Maschine wurde zum Stillstand gebracht und nach dem Mädchen gesucht. Man fand dasselbe in der Nähe eines Triebrades bewußtlos liegen. Es wird angenommen, daß die Verunglückte sich auf einem vorschriftswidrigen Wege zur Arbeitsstelle begeben wollte, von dem Triebrade erfaßt und mehreremal mit herumgeschleudert wurde, denn der schleunigst herbeigerufene Arzt Dr. Herrmann aus Nauen konstatierte Brustquetschung, welcher inneren Verletzung denn das Mädchen auch nach zwei Tagen erlag. Nach anderer Lesart soll Selbstmord vorliegen, da die Jaschen mehreren Dienstboten gegenüber erzählt habe, sie wolle sich das Leben nehmen; die bereits eingeleitete Untersuchung wird bald das Richtige ergeben. — Die Influenza tritt auch hier in immer größerem Umfange auf, und liegen ganze Familien krank darnieder; ein Todesfall ist bis jetzt glücklicherweise nicht zu verzeichnen. — Gänsediebstähle sind hier und in der Umgegend jetzt an der Tagesordnung, und können wir den Besitzern der beliebten Bratvögel nicht genug Achtsamkeit auf ihr Eigentum empfehlen. Am Sonntag vor acht Tagen, nachts, versuchten Liebhaber dieser Retterinnen des Kapitols in den Stall des Bauergutsbesitzers Friedrich Böttcher einzudringen, sie wurden aber noch rechtzeitig bemerkt und verscheucht; der Besitzer und die Polizei waren den Spitzbuben dicht auf den Fersen — sollten dieselben Lust haben, wiederzukommen, ist für „warmen" Empfang Sorge getragen! — In dem hiesigen Bahnhofsgebäude wurde am 1. d. M. ein frecher Diebstahl verübt. Während der dienstthuende Stationsbeamte den Zug, welcher 1/2 9 Uhr von Berlin hier eintrifft, abfertigt, schob ein Langfinger das Schalterfenster hoch und eignete sich den in nächster Nähe desselben stehenden Blechkasten mit den Nummertypen an. Der Dieb vermutete wahrscheinlich in dem Kästchen die Wechselkasse der Station, wird sich aber sehr enttäuscht gefühlt haben, als er nur die für ihn völlig wertlosen Typen vorfand.

Rathenow. Der Brand des hiesigen Proviantamts, welcher das umfangreiche Gebäude am 3. August dies. Jahres in Asche legte, ist erst Ende voriger Woche vollständig gelöscht worden. Nahezu 4 Monate haben die Getreidevorräte, die in den Ruinen lagerten, fortgeglimmt und wurden erst mit der vollständigen Forträumung des Schuttes abgelöscht.

In **Brandenburg a. H.** hat sich in der Kasse der sozialdemokratischen Gewerkschaftskommission ein Fehlbetrag von 234 Mk. vorgefunden. Der Kassierer gab zu, daß er den großen Teil des Geldes, da er arbeitslos war und sich selbständig machen wollte, für sich verbraucht habe. Die Entscheidung über die weitere Zugehörigkeit des Kassierers zur sozialdemokratischen Partei soll einer öffentlichen Versammlung überlassen werden.

Spandau. Die Einstellung neuer Arbeitskräfte in den hiesigen Militärwerkstätten ist nunmehr bis auf weiteres abgeschlossen. Es sind im ganzen diesmal 1500 Arbeiter und 300 Arbeiterinnen angenommen worden. Sobald nach Bewilligung der Geldmittel für artilleristische Zwecke vom Reichstage die Arbeiten für die Neuausrüstung der Feld-Artillerie beginnen, werden in den technischen Instituten der Artillerie weitere Arbeitskräfte erforderlich.

Neu-Ruppin. Eine große Seltenheit dürfte es sein, daß ein Dienstbote ca. 45 Jahre in ununterbrochener Folge nicht nur in ein und demselben Hause, sondern auch von Familie zu Familie dient und noch heute seine ihm obliegenden Arbeiten mit großer Pünktlichkeit und mit ungeschwächter Kraft verrichtet. Es ist dies der aus dem Nachbardorfe Bechlin gebürtige Joachim Reck, welcher bei dem Ackerbesitzer Herrn Hermann Gutschmidt am Kanal dient und schon lange Jahre bei dessen Vater und Besitzvorgänger im Dienste stand. Es lohnt sich kaum noch, über die Unzuverlässigkeit unserer heutigen Dienstboten ein Wort zu verlieren, und deshalb ist der oben erwähnte Fall gewiß der Erwähnung wert. Möge er anderen Dienstboten als Richtschnur dienen.

Oranienburg. Das „Niederbarnimer Kreisblatt" berichtet: Weil die Schleusen bei Pinnow sehr baufällig sind, soll zunächst eine neue Schleuse mit den für den Finow-Kanal üblichen Abmessungen als Ersatzschleuse gebaut werden. Nach Vollendung des neuen Bauwerks wird wahrscheinlich die eine